

Zeitschrift: Berner Schulfreund

Herausgeber: B. Bach

Band: 5 (1865)

Heft: 19

Buchbesprechung: Lukas und sein Libell

Autor: [s.n.]

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 09.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schmachten, Seufzen und Tremuliren, das man für ein Kennzeichen des Kunstgesangs hießt, ist seltener geworden; man hört wieder natürlichen Vortrag und edlere Tonbildung. Und an die Stelle so vieler Liedlein mit obligater Klavierbegleitung, welche auf kurze Zeit die Ohren füllten, um dann, nachdem sie ihr trauriges Werk der musikalischen Verbildung vollzogen hatten, spurlos zu verschwinden, sind nun auch an manchen Orten bessere Gesänge getreten. Dieses Beispiel wird auch auf den Volksgesang wohlthätig einwirken.

(Fortsæzung folgt.)

Lukas und sein Libell.

So eben haben wir das Libell von Lukas, von dem die schweiz. Lehrerzeitung so viel Aufhebens gemacht hat, gelesen. Das Buch ist gut geschrieben und interessant, insofern es eine ganze Menge historischer Notizen über Schule und Schulzwang aus England, Frankreich, Belgien &c. zum Besten giebt und namentlich mittheilt, daß im Lande der Bürokratie, in Preußen, es in einigen Gegenden, z. B. in der Provinz Brandenburg selbst, noch ganz junkerlich aussieht und das gemeine Volk trotz dem Schulzwang, wie aus offiziellen Berichten dargethan wird, noch sehr zurück ist. Merkwürdig ist es immerhin, daß obige Länder und Amerika den Schulzwang gar nicht kennen und nichts von demselben wissen wollen, und daß der deutsche Genius denselben allein ausgeheckt zu haben scheint, in Folge dessen er nun auch in der freien Schweiz schönstens florirt. Letzteres läßt sich dadurch erklären, daß ein freies, demokratisches Volk eben auch allein im Stande ist, sich aus freien Stücken, wo es gerade zur Erhaltung der Freiheit und im Interesse derselben nöthig zu sein scheint, eine Art Selbstbeschränkung aufzulegen, wie das beim Schulzwang, den Lukas ein modernes Stück Tyrannie nennt, in der That gemacht wird. Interessant müßte es gewesen sein, wenn leßthin im statistischen, internationalen Kongreß in Bern gerade die Frage vom Schulzwang auch behandelt und die Gründe und Gegengründe Seitens der Schweizer und Ausländer angehört worden wären. Doch seien wir immerhin froh, daß die Lukas'sche Schmähchrift hier bei uns unvorbereiteten Boden findet und daher an uns Schweizern spurlos

vorübergehen wird. Die Institution des Schulzwanges ist hier zu Lande so unzertrennlich mit dem Begriff von wohleingerichtetem Schulwesen, daß trotz dem Geschrei einzelner ultramontaner Finsterlinge kein vernünftiger Mensch je an die Aufhebung jener für uns so wohlthätigen Einrichtung denken wird. Schlafen Sie also deswegen nur ganz ruhig, Herr Scherr, und lassen Sie sich darüber keine grauen Haare wachsen! Es ist gewiß in dieser Beziehung keine Gefahr vorhanden, außer wenn wir sie etwa selbst unbedachtsamer Weise herausbeschwören!

Mittheilungen.

Bern. Verhandlungen der Vorsteherschaft der Schulsynode vom 18. September; anwesend: Alle Mitglieder mit Ausnahme der Herren Friche und Lehner.

1) Mittheilung der Erziehungsdirektion über das ihr seiner Zeit zugeschickte Besoldungsprojekt (Nr. 4 des „Schulfreund“). Sie spricht sich im Allgemeinen dahin aus, daß dasselbe eine wohl durchdachte Arbeit sei, welche den obren Behörden ein willkommenes Material zum Vorgehen in dieser Angelegenheit darbiete, und daß die finanzielle Besserstellung der Lehrer überhaupt nur noch eine Frage der Zeit sei, welcher sie ihre fortlaufende Aufmerksamkeit widmen werde.

2) Einladung der gemeinnützigen, ökonomischen, chirurgisch-medizinischen Gesellschaft und des kantonalen Pastoralvereins an die Lehrerschaft des Kantons zur gemeinsamen Bestreitung der Branntweinpest. Es wird beschlossen, Seitens der Schulsynode, so viel an ihr sein kann, zur Mitwirkung die Hand zu bieten, zu diesem Behuf an dem Manifest, welches von den vereinigten Gesellschaften an alle Kantonsbürger erlassen werden soll, Theil zu nehmen, an der Delegirtenversammlung durch die Herren Seminarlehrer König und Schulinspektor Egger sich vertreten zu lassen und an der Ausschreibung der Preisaufgabe „Über die Ernährung der arbeitenden Klasse“ sich, so viel an ihr ein kann, zu betheiligen.

3) Beschwerdeführung der Kreissynode Aarberg wegen Beschränkung der Portofreiheit. Es soll ein Versuch gemacht werden, durch die zuständigen Behörden sich das Recht der Portofreiheit zu wahren und, wo möglich, zu erweitern.